Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1862

52 (1.7.1862)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 52. Offenburg, den 1. Juli **1862.**

Bekanntmachungen.

Auf höhere Anordnung werden vom 1. k. Mts. an, auf sämmtlichen Stationen der Haupt-Bahn zwischen Mannheim und Basel und den Seitenbahnen **Billete für die Hin- und Rückfahrt** mit ermäßigten Fahrpreisen zu allen Wagenklassen **täglich** ausgegeben.

Diese Billete haben eine Gültigkeitsdauer von einem Tage, und berechtigten jene der I. u. II. Wagenklasse auch zur Fahrt in Schnellzügen.

Die Stationen, nach welchen Hin- und Rückfahrts-Billete ausgegeben werden, sind aus den an den Billetschaltern ausgehängten Tarifen zu ersehen.

Karlsruhe, den 25. Juni 1862.

Direction der Großh Verkehrsanstalten.

Zimmer. Kratt.

Offenburg. (Gläubiger-Aufforderung.) Nr. 5460. Ludwig König, ledig, von Urloffen, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Forderungen an denselben sind längstens bis

Samstag den 5. Juli,

Morgens 9 Uhr, anzumelden, ansonst die Auswanderungs-Erlaubniß ertheilt wird.

Offenburg, den 28. Juni 1862.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber. Michaely.

Offenburg. (Vermögensabsonderung betr.) Nr. 6342.

In Sachen

der Ehefrau des Marx Kahn von Diersburg, Klara geborene Haas, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann, Beklagten,

wegen Vermögensabsonderung,

wird auf gepflogene Verhandlung durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und es habe der Beklagte die Kosten zu tragen.

V. R. W.

So geschehen, Offenburg, den 27. Juni 1862.

Großherzogliches Amtsgericht.

v. Zech. vdt. F. A. Kunz.

Oberkirch. (Aufforderung.) Nro. 3830. Karl Huber vom Fröschhof, Gemeinde Herzthal, beabsichtigt, auf seinem Hofe am Bottenauer Bache eine Kundenmühle zu bauen.

Etwaige Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen dahier vorzubringen.

Oberkirch, den 27. Juni 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Renck.

Oberkirch. (Aufgehobene Verbeistandung.) Nr. 4038. Die unter'm 23. Juni 1861, Nr. 4225, ausgesprochene Verbeistandung der Crescentia Köninger von Nußbach wurde heute wieder aufgehoben.

Oberkirch, den 26. Juni 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Renck.

Wolfach. (Gläubiger-Aufforderung) Nr. 6685. Die ledige Maria Anna Klausmann von Welschensteinach hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika dahier nachgesucht.

Ansprüche an dieselbe sind in der hierzu auf

Mittwoch den 2. Juli,

früh 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt geltend zu machen.

Wolfach, den 25. Juni 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Saur.

Diersheim. (Wegsperre.) Wegen Neubau der Brücke über den Mühlbach bei hiesiger Mühle kann der Verbindungsweg von Oberdiersheim bis zur Einlenkung dieses in die Vicinalstraße nach Linx vom 30. d. M. an bis zum 15. Juli nicht befahren werden.

Diersheim, den 29. Juli 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Steyhan.

Renchen. (Grasversteigerung.) Dienstag den 8. Juli d. J. versteigern wir im herrschaftlichen Mürichwald in der Gemarkung Renchen das Heugras auf den Richtstätten in 3 und das sogenannte Seegras im ganzen Wald in 8 Loosen, wovon die Steiglustigen in Kenntniß gesetzt werden. Man versammelt sich Morgens 9 Uhr im Wald beim Forstbrunnen.

Renchen, den 28. Juni 1862.

Großherzogliche Bezirksforstei.

Lindenmaier.

Wolfach. **(Harzverkauf.)** Der diesjährige Harzertrag am Stamm aus den Fürstl. Waldungen zu Heubach, Wittichen, Kaltbrunn und Holdersbach wird im Soumissionswege an den Meistbietenden verkauft. Die Angebote müssen auf die Gesammt-Harz-Ausbeute in runder Summe gemacht und bis längstens Dienstag den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, gut versiegelt und mit der Aufschrift „Soumissionsangebot auf Harz" bei der Fürstl. Fürstenberg. Forstei Wolfach eingereicht werden. Die Eröffnung findet ¼ nach 10 Uhr statt, und die Bedingungen können dahier eingesehen werden.

Wolfach, den 27. Juni 1862.

Fürstl. Fürstenberg. Forstei.

Bogenschütz.

Haslach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dienstag den 22. Juli d. J, Vormittags 10 Uhr, werden, der Erbtheilung wegen, die zwischen der Xaver Zachmanns Wittwe und ihren Kindern gemeinschaftlichen Liegenschaften im Löwen zu Haslach öffentlich versteigert als:

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst circa ¼ Sester Hofraithe und

Garten, neben Philipp Hansjakob und Andreas Gutmann, — taxirt zu . . . . . 900 fl.

2.

Zwei Sester Acker im Zinkenbühl neben sich selbst und der Straße . . . . . 400 fl.

3.

Ein und ein halber Sester Bergfeld im Hagsbacherberg, neben Anton Sahl und Alois Neumaier . . . . . 15 fl.

4.

Ein Morgen 198 Ruthen Reutfeld mit Steinbruch im Herrenberg, neben mehreren Anstößern, (Gemarkung Fischerbach) . . . . . 115 fl.

5.

Zwei Sester Reben und Acker mit Reutfeld allda 300 fl.

Zusammen 1730 fl.

Die Bedingungen liegen beim Großh. Distriktsnotar zur Einsicht offen, und werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Haslach, den 24. Juni 1862.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Gantner.

Offenburg. (Güterverpachtung.) Montag den 7. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr, werden folgende Güter auf weitere 6 Jahre im Rathhaussaale verpachtet:

1) das s. g. Röhrle'sche Gut,
2) der Sauwasen,
3) Mauchenloch (Hofweirer Straße) und
4) die Herrenmatte.

Offenburg, den 24. Juni 1862.

Der Gemeinderath.

Schaible.

Offenburg. (Garben-Versteigerung.) Montag den 7. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr, werden in der Stadtverrechnungskanzlei die Meßner- und Bannwartsgarben versteigert.

Offenburg, den 24. Juni 1862.

Der Gemeinderath.

Schaidle.

Freistett, Amts Kork. (Accordvergebung.) Am Montag den 7. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die Herstellung von zwei gewölbten steinernen Dohlen auf der Ausstockungsfläche Rutz ꝛc. im Gesammtanschlag von 425 fl. 51 kr. durch öffentliche Versteigerung in Accord vergeben.

Pläne und Ueberschläge können inzwischen auf dem Rathhause dahier eingesehen werden.

Fremde Steigerer haben sich mit legalisirten Vermögenszeugnissen vorzusehen.

Freistett, den 17. Juni 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Hauß, D.-V. vdt. Fischer, Rthschr.

Offenburg. (Dungversteigerung.) Mittwoch den 2. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, wird im städtischen Krankenhaus dahier ein Haufen Kuhdünger öffentlich versteigert.

Offenburg, den 26. Juni 1862.

Die Verwaltung.

König.

Haslach, Amts Oberkirch. (Kühe- und Wagenversteigerung.) Johann Kräßig Wittwe läßt am Donnerstag den 3. Juli d. J. in ihrer Behausung um gleich baare Zahlung versteigern:

2 frischmelkende und 2 großträchtige Milchkühe, 1 junges Rind, 2 aufgerüstete Bauernwägen, hölzerne und eiserne Eggen.

Der Anfang wird mit dem Vieh um 1 Uhr Nachmittags gemacht.

Joh. Hoff'sches Malz-Extract

frisch angekommen und zu **24 kr.** per Flasche zu haben bei **Ferd. Hölzlin jr.** in Offenburg.

Leere Flaschen werden franco retour genommen.

Preiskegeln in Rheinbischofsheim.

Vom 26. Juni an, findet auf meiner neuen Asphalt-Bahn ein Preiskegeln im Gabenwerth von 682 fl., in 25 Preisen bestehend, statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

K. Hügel's Wittwe, zur Pfalz.

Weinverkauf. In Nußbach bei Oberkirch ist ein Quantum rein gehaltener 1860er Wein zu verkaufen.

Nähere Auskunft wird Küfermeister Anton Schmidt ertheilen.

Offenburg. **(Weinverkauf.)** Handelsmann Castell hat ein ansehnliches Quantum reingehaltenen 1860er Wein à fl. 18 per Ohm in beliebigen Abtheilungen, jedoch nicht unter 3 Ohm, zu verkaufen.

Wolfach im Kinzigthal.

Kiefernadel-Bad-Anstalt.

Wir setzen hiemit das verehrliche Publikum in Kenntniß, daß wir bei Herrn Jos. Schick, Lichter- und Seifenfabrikant in Kehl, unsere Hauptniederlage für Kehl und Umgebung von in der Anstalt selbst auf das Sorgfältigste zubereiteten sämmtlichen Kiefernadel-Präparaten, als: Kiefernadel-Extract (zu Bädern), Essenz, Oel, Seife und Extract-Syrup, sowie auch Oel-Kapseln gélatine eingehüllt (die zwei letzten Präparate zum innerlichen Gebrauche), errichtet haben, und empfehlen dieselben bestens.

Wolfach, im Juni 1862.

Die Direction der Badanstalt.

B. Göringer.

[7] Kehl. (Haus zu verkaufen.) Das Haus mit **Nr. 27** an der Hauptstraße in Kehl gelegen, ist unter sehr vortheilhaften Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Dasselbe eignet sich durch seine Räumlichkeit, wobei Magazin, Scheuer, Stallung und Garten, auch durch seine vortheilhafte Lage in der Nähe der Rheinbrücke zum Betriebe eines jeden Geschäftes.

Nähere Auskunft erhält man in der Waisengasse Nr. 5 in Straßburg.

Weinverkauf. Philipp Schappacher in Lautenbach bei Oberkirch besitzt circa 300 Ohm reingehaltene Weine, bestehend in Klingelberger, Klevner, Weißherbst, rothen und gemischten Weinen von den Jahren 1857, 1858, 1859, 1860 und 1861, und empfiehlt solche zu billigen Preisen.

G. Christ,

Restaurateur in Straßburg, Schlauchgasse Nro. 10, nächst dem Kleberplatz, empfiehlt den benachbarten Bewohnern des Großherzogthums Baden, welche nach Straßburg kommen, seine auf's Beste eingerichtete Wirthschaft, und sichert den ihn beehrenden Gästen prompte und billige Bedienung zu.

Dienstgesuch. Ein im Oekonomiewesen durchaus praktischer, kräftiger arbeitsliebender junger Mann von 28 Jahren sucht einen Platz (vorzugsweise auf einem größeren Gut. Näheres zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Gröbernhof bei Zell a. H. (Halmfrüchteversteigerung.) Montag den 7. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, versteigert der Unterzeichnete auf dem Gröbernhof die Früchte auf dem Halm, als Roggen, Waizen und Halbwaizen, ab ungefähr 60 Morgen Aeckern, ebenso den zweiten Schnitt Klee ab ungefähr 5 Morgen, in abgetheilten Loosen von je ungefähr einem halben Morgen, mit Borgfrist bis Michaeli d. J. Zusammenkunft auf dem Gröbernhof. Heinrich Zivi-Lang.

Guten Aerntewein à 12 kr. per Maas, bei Parthien noch billiger, — ferner:
Fruchtbranntwein à 18 kr. per Maas,
Welschkornbranntwein à 20 kr. " "
Trappenwasser à 32 kr. " "
Hefenbranntwein à 40 kr. " "
Zwetschgenwasser à 42 kr. " "
bei **Max Wenk** in Offenburg.

Weinverkauf. Julius Schindler in Kork hat Aerntewein, die Maas zu 12 kr., zu verkaufen.

Preiskegeln in Legelshurst.

Künftigen Dienstag den 1. Juli wird bei Unterzeichnetem ein Preiskegeln im Werth von 367 fl. 12 kr. eröffnet und bis zu dessen Ende täglich bei günstiger Witterung fortgesetzt, wozu höflich einladet:
Kronenwirth Erhard.

Ebersweier. (Wagenverkauf.) Schmiedmeister Adam Kast in Ebersweier hat einen neuen leichten Ein- oder Zweispänner-Wagen mit eisernen Achsen zu verkaufen.

Badhosen

bei **Ferd. Hölzlin jr.**
in Offenburg.

Anzeige. Unterzeichneter zeigt dem verehrten Publikum an, daß er sich in Altenheim als praktischer Arzt, Wund- und Hebarzt niedergelassen hat. **Schütz.**

Danksagung.

Für die große Theilnahme an dem Leichenbegängnisse meines nach langen schweren Leiden hingeschiedenen lieben Gatten Anton Braun spreche ich hiermit den tiefgefühlten Dank aus.
Offenburg, den 23 Juni 1862.
Maria Anna Braun,
geb. Roth.

Todesanzeige und Danksagung. Mit tiefem Schmerze gebe ich allen auswärtigen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine geliebte Gattin Franziska Vetter, geb. Benz, am 23. Juni in einem Alter von 27 Jahren nach kurzem Leiden sanft aus dem irdischen Dasein abgerufen wurde. Zugleich sage ich allen Denjenigen, welche die Hingeschiedene durch Besuch trösteten und ihr durch das Geleite zur Ruhestätte die letzte Ehre erwiesen, meinen herzlichen Dank. Dank den Herren Lehrern und Sängern, welche durch ihren erhebenden Gesang die Entschlafene ehrten und die Leichenfeier verherrlichten.
Oberkirch, den 27. Juni 1862.
Anton Vetter, Schmiedmeister.

Offenburg. (Bierkesselverkauf.) Bei Blechner Karl Tritschler ist ein 4½ Ohm haltender Bierkessel, welcher sich hauptsächlich für einen Seifensieder oder Färber gut eignet, billig zu verkaufen.

Malz-Extract (Gesundheitsbier) zu 24 kr. die Flasche; **Kraftbrustmalz** zu 36 kr. die Schachtel und aromatisches **Kraftbädermalz** (an Kraft, Stärke und Aroma allem Andern überlegen) eine große Schachtel zu 48 kr.

Was die Heilkräftigkeit der Malzpräparate betrifft, so beziehe ich mich auf das Zeugniß der Herren Aerzte, welche darüber zu Rath gezogen werden wollen.

Zu beziehen von
Mangold, Med.,
Schustergasse Nr. 549 in Freiburg i. B.

Zu verkaufen: Eine Scheuer als Hausplatz geeignet — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Lehrlings-Gesuch.

In einem Specerei- und Kurzwaaren-Geschäft in Mannheim ist für einen gesitteten jungen Mann eine Lehrlingsstelle offen. Adresse zu erfahren auf dem Comptoir dieses Blattes.

Offene Handelslehrlingsstelle. Ein junger Mann von braven Eltern, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet in einem gemischten Waarengeschäft eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt das Comptoir d. Bl.

Kellneringesuch. In einen größern Gasthof wird eine mit guten Zeugnissen versehene und in allen in der Wirthschaft vorkommenden Geschäften gewandte Kellnerin gegen gute Bezahlung gesucht. Der Eintritt könnte bis 15. Juli geschehen. Näheres ertheilt die Expedition d. Bl.

Für Jäger!

Eine vorzügliche **Doppelflinte** nebst elegantem **Jagdzeug,** sowie ein Paar feine **Reiseterzerolen** sind billigst zu verkaufen. — Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) In der Kinzigvorstadt Nr. 428 ist eine Wohnung mit 4 bis 5 Zimmern zu vermiethen.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Zwei möblirte Zimmer für ledige Herren sind einzeln oder zusammen sogleich zu vermiethen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) In der Steingasse Nr. 200 sind zwei große tapezierte Mansardenzimmer nebst Küche und Zugehörde sogleich zu vermiethen; auch können zwei Betten abgegeben werden.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Eine Wohnung mit 2 in einandergehenden Zimmern, ganz neu, nebst Küche, Keller und Speicher, alle Räume verschließbar, habe ich im zweiten Stock sogleich zu vermiethen.
Müller, Bureaudiener.

Offenburg. (Lehrlingsstelle offen.) In der Handlung des Unterzeichneten findet ein talentvoller, gut empfohlener junger Mann von braven Eltern unter entsprechenden Bedingungen Aufnahme als Lehrling.
Ferd. Hölzlin jr.

Zu verkaufen: Ein gut erhaltener viersitziger Glaswagen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Zimmern, Gemeinde Urloffen. (Geld auszuleihen.) Rechner Valendor in Zimmern hat 75 fl. zu 4½ pCt. auszuleihen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wolfach.

Mineral- & Kiefernadel-Bad.

Vom 1. Mai an ist das hiesige Badetablissement eröffnet, und werden in demselben wie bisher Kiefernadelwannen-, Dampf- und Inhalations-, sowie auch Mineral-Bäder gegeben.

Auch werden während der ganzen Kurzeit Ziegenmolken und alle Sorten Mineralwasser stets frisch und ächt verabreicht.

Sämmtlich bis daher bekannte Kiefernadel-Präparate, als

zum äußeren Gebrauche:

Kiefernadel-Decoct, Extract, Oel, Essenz, Seife und Pomade;

zum innerlichen Gebrauche:

Kiefernadel-Extract-Syrup, Bonbons und Kiefernadel-Oel, in Kapseln eingehüllt, sind in der Badanstalt selbsten, sowie auf deren Haupt-Niederlagen in Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Rastatt, Baden, Offenburg, Kehl, Freiburg, Straßburg, Mülhausen und Basel immer ächt und rein zu haben.

Zur Consultation und ärztlichen Behandlung während des Kurgebrauches stehen auf beliebiges Verlangen der verehrlichen Kurgäste jederzeit zu Diensten,

die hier wohnenden drei Herren Aerzte:

1) Herr Amtsarzt Dr. **Seeger,**
2) Herr Assistenzarzt **Herrmann,**
3) Herr practischer Arzt **Willmann.**

Wolfach besitzt eine Telegraphen-Station, und gehen täglich Morgens halb 4 Uhr, Vormittags 9 Uhr und Abends 7 Uhr ein Privatomnibus und zwei Postomnibus von Wolfach nach Offenburg (Eisenbahnstation), und täglich Mittags 12 Uhr, Nachmittags 4 Uhr und Abends 5 Uhr dieselben drei Omnibus von der Eisenbahnstation Offenburg nach Wolfach.

Die Preise für Kost und Logis

sowohl in sämmtlichen Gasthöfen wie in Privathäusern sind wie bisher auf das Allerbilligste gestellt.

Wir laden zu zahlreichem Besuche unserer Heilanstalt mit dem ergebenen Anfügen ein, daß wir zu jeder Zeit bereit sind, auf an uns gestellte Anfragen schnellste Auskunft zu ertheilen.

Wolfach, im Mai 1862.

Die Direction des Mineral- & Kiefernadel-Bades.
B. Göringer.

200,000 Gulden,

Hauptgewinn des Großen Actien-Unternehmens,

dessen Ziehung am 9 Juli l. J. stattfindet. **Jedes Loos erwähnter Ziehung muß unfehlbar einen Gewinn erhalten.** Es enthält dieses Unternehmen die großartigsten und zahlreichsten Gewinne, und bietet, was Solidität anbelangt, die sicherste Garantie.

Hauptgewinne: fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 30,000, fl. 25,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000 ꝛc. ꝛc. Eine ganze Original-Actie erhält man schon gegen Einsendung von 7 fl., eine Halbe 3½ und eine Viertel-Original-Actie 1¾ fl.

Gefällige Aufträge werden prompt ausgeführt und nach stattgefundener Ziehung die amtliche Ziehungsliste unentgeldlich übersandt.

Carl Hensler in Frankfurt a. M.
Staats-Effecten-Handlung.

Am 9. Juli

findet wiederum eine Ziehung der großen, vom Staate garantirten Geld-Verloosung statt.

Gewinne: fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000 ꝛc. Ganze Loose à 44 fl., Halbe à 22 fl., Viertel à 11 fl. sind direct zu beziehen durch das Bankhaus

Semai Homburger,
Töngesgasse Nro. 25 in Frankfurt a. M.

Verloosungspläne gratis. Aufträge mit Rimessen oder gegen Postvorschuß führe ich prompt und verschwiegen aus, und sende Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach Entscheidung zu.

Offene Handelslehrlingsstelle. In ein frequentes Ellenwaarengeschäft kann ein gesitteter, intelligenter junger Mann, der mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen sein und bereits eine schöne Handschrift schreiben müßte, sofort eintreten. Es ist demselben alle mögliche Gelegenheit geboten, sich während den Lehrjahren zu einem tüchtigen Geschäftsmanne heranzubilden. Offerte nimmt die Redaction dieses Blattes entgegen.

Hofstetten, Amts Wolfach. (Geld auszuleihen.) Im hiesigen Kirchenfond liegen 200 fl. gegen gesetzliches Unterpfand zum Ausleihen bereit.

Der Stiftungsrechner
Kern.

Am 9. Juli d. J.

findet eine Ziehung der großen

Staats-Gewinn-Verloosung

statt, welche in ihrer Gesammtheit 14,811 Gewinne enthält, worunter sich solche von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 117mal 1000, 111mal 300, 6333mal 100 ꝛc. ꝛc. befinden.

Jede Nummer dieser Ziehung muß unbedingt einen Treffer erhalten, und werden die Gewinnste nach stattgehabter Ziehung sofort ausbezahlt.

Ganze Original-Loose zur obigen Ziehung sind durch unterzeichnetes Loose-Haupt-Depot à 7 fl., Halbe à 3½ fl. und Viertel à 1 fl. 45 kr. gegen Einsendung des Betrages zu beziehen.

Man beliebe sich daher baldigst und nur direct zu wenden an

Heinrich Bach & Comp.

in Frankfurt a. M., Fahrgasse Nr. 113.

Alle Arten Coupons, Briefmarken ꝛc. werden an Zahlung genommen; auch kann der Betrag durch Postvorschuß erhoben werden.

Nur einen Gulden und 19 kr.,

baar oder gegen Postvorschuß, kostet bei unterfertigtem Bankhause ein Achtel-Original-Loos zu der am 7. und 8. Juli stattfindenden zweiten Ziehung der großen

Braunschweiger Staatsgewinn-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesammtheit mehr wie 16,000 Gewinne enthält, worunter solche von ev. Rthlr. 100.000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 75 à 1000 ꝛc. ꝛc.

(Auch sind ganze Loose à fl. 10. 30, Halbe à fl. 5. 15, Viertel à fl. 2. 38 zu haben.)

Die Gewinne werden baar durch unterzeichnetes Bankhaus ausbezahlt, welches auch amtliche Ziehungslisten und Pläne gratis versendet.

Gefällige Franco-Aufträge beliebe man direct zu richten an das Hauptdepot von

J. W. Haas in Frankfurt a. M.

Die 142. große

Staats-Gewinn-Verloosung

von **Einer Million 967,900 Gulden**, garantirt von der freien Stadt Frankfurt

beginnt am 9. Juli 1862.

Hauptgewinne: fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000.

Ganze Loose zu dieser Ziehung à fl. 24, Halbe à fl. 12, Viertel à fl. 6 und Achtel à fl. 3 sind durch Unterzeichneten gegen baare Einsendung oder Nachnahme des Betrags sofort zu beziehen. Die Gewinnliste werde ich meinen verehrten Abnehmern gleich nach der Ziehung einsenden, sowie die darauf gefallenen Gewinne baaar auszahlen. Um aber einen größeren Absatz zu erzielen, mache ich mich noch verbindlich, auf jedes Loos, welches nicht mindestens einen Gewinn von fl. 100 erlangt haben sollte, wieder fl. 6 zurückzuvergüten. Unter solchen so günstigen Bedingungen dürfte ich gewiß recht vielen Aufträgen entgegensehen.

J. M. Rhein,

Hochstraße in Frankfurt am Main.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Sogleich beziehbar sind zu vermiethen drei hübsch möblirte Zimmer in der Ritterstraße Nr. 175.

Offenburg. (Dungverkauf.) In der Kittelgasse Nr. 6 ist ein Haufen Kuhdung zu verkaufen.

Kapitalantrag. Es sind 1500 fl. zu 4% auf gesetzliche Obligation sogleich auszuleihen — wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) Es sind 1000 fl. zu 4 pCt gegen gesetzliches Unterpfand auszuleihen — bei wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

[2] Waltersweier. (Geld auszuleihen.) Der hiesige Heiligenfond hat bis zum 20. September d. J. 300 fl. zu 4½ pCt. gegen gesetzliches Unterpfand auszuleihen. Rechner Schmidt.

Am 7. und 8. Juli

findet eine Ziehung der von der Herzogl. Braunschw. Lünneb. Landes-Regierung garantirten, mit 16,500 Gewinnsten von Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 6mal 5000, 4000, 3000, 3mal 2000, 4mal 1500, 5mal 1200, 80mal 1000 ꝛc. ausgestatteten großen Geldverloosung statt, bei welcher man sich bei Verzichtleistung auf Gewinne unter Hundert Gulden

für 7 fl. mit einem ganzen Loos,
" 3 fl. 30 kr. " " halben "
" 1 fl. 45 kr. " " Viertel "

betheiligen kann, durch das mit dem Verkauf dieser Loose beauftragte Bank- und Wechselgeschäft von

Jakob Strauß

in Frankfurt am Main.

Die Gewinne werden in Silber ausbezahlt und die amtlichen Gewinnlisten prompt und portofrei den Loosinhabern zugesandt.

Landtagsverhandlungen.

— 20. Juni. Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Das Präsidium macht einige Mittheilungen der Zweiten Kammer bekannt und eröffnet sodann die Discussion über den Bericht des Frhrn. v. Göler über das außerordentliche Budget für 1862 und 1863 des Justizministeriums, des Ministeriums des Innern nebst Nachtrag für das Dienstgebäude des Oberschulraths, des Handelsministeriums nebst Nachtrag für Beschädigung durch Hochwasser, des Finanzministeriums und des Kriegsministeriums. Das Budget des Justizministeriums wird ohne Discussion genehmigt. Zum Budget des Ministeriums des Innern, Tit. XVII., Wasser- und Straßenbau, spricht sich Frhr. v. Türckheim gegen den Bericht aus, welcher in dem künftigen Straßengesetz den Grundsatz aufgestellt wünscht, daß die Gesammtheit alle Straßen in brauchbaren Stand herstellt und alte Schäden korrigire, dann aber den Gemeinden die Unterhaltung auf eigene Kosten anheimgebe. Dadurch, daß der Staat die Hälfte der Kosten der den Gemeinden überwiesenen Staatsstraßen übernehme, seien die Gemeinden nicht begünstigt, denn sie müßten dieselben so erhalten, daß sie auch zu Kriegszwecken tauglich seien, also weit über das Bedürfniß des örtlichen Verkehrs hinaus. Frhr. v. Goler: Der Verkehr halte sich nicht mehr allein an die Staatsstraßen, sondern verbreite sich überallhin, und deßwegen sollten die alten Staatsstraßen nicht protegirt werden. Das außerordentliche Budget des Ministeriums des Innern wird sodann nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt. Das außerordentliche Budget des Handelsministeriums führt zu einigen Bemerkungen über die Rheincorrection, den Flußbau am Main und Neckar, und wird schließlich sammt dem Nachtrag fur Beschädigungen durch Hochwasser gleichfalls nach den Beschlüssen der zweiten Kammer genehmigt. Das außerordentliche Budget des Finanzministeriums wird ohne Discussion genehmigt, ebenso das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums. Die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten-Verwaltung für die Jahre 1858 und 1859 werden ohne Discussion für unbeanstandet erklärt. Die Tagesordnung führt weiter zur Discussion des Berichts des Grafen v. Hennin über das Budget der Badanstalten-Verwaltung für 1862 und 1863, welches, nachdem über die

frühere oder spätere Aufhebung der Spielbank in Baden discutirt ward, nach dem Antrag der Commission mit dem Wunsch zu Protokoll genehmigt wurde: „Die Regierung möge mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, daß das öffentliche Hazardspiel in ganz Deutschland aufgehoben werde; sie möge den Spielpacht in Baden nach Ablauf der Pachtzeit im Jahr 1870 nicht nur nicht erneuern, sondern auch von dem ihr vom Januar 1863 an zustehenden Kündigungsrechte Gebrauch machen, sobald für das fernere Gedeihen des Kurorts Baden die nöthige Fürsorge getroffen sein wird." — Regierungsrath Jolly berichtet sodann über die Petition des Handelsvereins zu Mannheim, die Einführung der Handelsgerichte betreffend, über welche zur Tagesordnung übergegangen wurde. — Reg.-Rath Jolly erstattet ferner Namens der Commission Bericht über das Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuch, wie es durch die Beschlüsse der Zweiten Kammer festgestellt ist. Er beantragt Berathung in abgekürzter Form, welcher Antrag angenommen wird. Das Haus tritt bei Berathung der einzelnen Artikel den Beschlüssen der Zweiten Kammer mit Ausnahme einiger Modifikationen, welche nach dem Antrag der Commission angenommen werden, bei. Schluß der Sitzung.

— 20. Juni. Vierundsechszigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Berathung des Berichts des Abg. Muth über das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1862 und 1863, und zwar Tit IV. Steuerverwaltung und Tit. V. Salinenverwaltung. Die directen Steuern sind für jedes der Jahre 1862 und 1863 veranschlagt zu 3,624,361 fl., die indirecten zu jährlich 2,224,883 fl. Die Commission beantragt für 1862 und 1863 als Voranschlag für die Steuerverwaltung die Einnahme mit jährlich 7,084,942 fl., die Ausgabe mit 830,721 fl. zu genehmigen. Weiter beantragt die Commission, den Wunsch zu Protokoll niederzulegen: „Großh. Regierung wolle noch auf diesem Landtag durch Vorlage besonderer Gesetzentwürfe 1) die Aufhebung der Schlachtviehaccise von Kälbern, 2) die Milderung des Gesetzes über die Liegenschaftsaccise durch Beseitigung der in diesem Gesetz enthaltenen empfindlichsten Härten, 3) die Aufhebung der seit 1849 bestehenden Verdoppelung der Schenkungs- und Erbschaftsaccise und Wiederherstellung des einfachen Betrags dieser Abgabe aussprechen und diese Aenderungen vom 1. Januar 1863 an eintreten lassen." Abg. Regenauer theilt den Wunsch der Commission bezüglich der Fleisch-, aber nicht bezüglich der Erbschaftsaccise. Der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Vogelmann: Was die von der Commission beantragten Wünsche betreffe, und zwar zunächst die Liegenschaftsaccise, so gebe er Namens der Großh. Regierung die Zusage, daß noch dem gegenwärtigen Landtag, und zwar in der zweiten Hälfte desselben, ein Gesetz werde vorgelegt werden, wodurch bedeutende Härten aus dem bestehenden Gesetz entfernt werden sollen. Die Accise werde namentlich in folgenden Fällen, in welchen ihre Erhebung besonders drückend sei, beseitigt werden: a) wenn ein Immobiliarverkauf nach kurzer Zeit wieder rückgängig wird. b) Wenn der Unterpfandsschuldner später wieder in den früher verlorenen Besitz des Unterpfands kommt, so soll er nach der Accisordnung von 1812 Accise bezahlen. Auch dieser Fall soll geändert werden. c) Bei gewerblichen Etablissements soll nicht mehr der ganze Werth der Wirthschafteinrichtung geschätzt werden. Den weitern Wunsch der Commission, die Aufhebung der seit 1849 bestehenden Verdoppelung der Schenkungs- und Erbschaftsaccise und Wiederherstellung des einfachen Betrags dieser Abgabe betreffend, so habe er im Gegensatz zu dem Abg. Regenauer für das bestehende Gesetz, welches seiner Zeit als eine Kriegssteuer, jetzt aber nicht mehr gerechtfertigt sei, keine Sympathie. Die bestehende Verdoppelung ist so hart, daß kein Staat in Europa, ja überhaupt, nachgewiesen werden kann, welcher mehr als das bei uns bestehende Maximum von 10 Proc. erhebt. Er sei in der Lage, dem gerechtfertigten Wunsche der Commission durch Vorlage eines Gesetzentwurfes zu antworten, durch welchen vom 1. Januar 1863 an die nach dem Gesetz vom 30. März 1850 eingeführte Verdoppelung der Schenkungs- und Erbschaftsaccise außer Wirksamkeit tritt und die Accise nach dem vor dem 30. März 1850 bestandenen Tarife in Ansatz zu bringen ist. Bezüglich des dritten Wunsches, die Aufhebung der Schlachtviehaccise von Kälbern, so macht Redner ebenfalls Vorlage eines Gesetzentwurfs, dessen einziger Artikel lautet: „Die Accise von Kalbfleisch ist vom 1. December d. J. an aufgehoben." Was die Deckung des dadurch entstehenden Ausfalls betreffe, so werde es in dieser Beziehung bei dem bisherigen Budgetsatz verbleiben können, da die Deckung aus Ueberschüssen entnommen werde, anderntheils die erwähnte Vermehrung der Ausgaben durch die Gerichtsorganisation für die gegenwärtige Budgetperiode noch nicht eintrete, da die Einführung der Gerichtsorganisation zu Anfang des nächsten Jahres noch nicht stattfinden werde. Auf eine Folge der heutigen Gesetzvorlagen wolle er aber aufmerksam machen, auf die nämlich, daß in der künftigen Budgetperiode nicht mehr so viele Ueberschüsse disponibel sein würden, als jetzt. Dies sei aber auch in einer Hinsicht nicht zu beklagen; denn wenn bisher die Ueberschüsse zu Gunsten einzelner Klassen von Staatsangehörigen verwendet wurden, so berührt die Erleichterung im vorliegenden Falle die große Gesammtheit der Steuerzahlenden überhaupt. Abg. Moll spricht seine vollste Anerkennung aus für die außerordentliche Bereitwilligkeit der Großh. Regierung, die sich überall, wo es sich um Verbesserungen handelt, bethätigt. Der Abg. Kirsner und Berichterstatter Muth schließen sich diesem Danke an. Die Vorlagen werden im ganzen Lande mit großer Befriedigung aufgenommen werden Die noch weiter zum Wort gemeldeten Redner verzichten, und wird zur Berathung der einzelnen Positionen übergegangen. Dieselben werden sämmtlich nach dem Antrage der Commission genehmigt. Der Abg. Haager hält im Interesse einzelner Landesgegenden, z. B. des Kaiserstuhls und des Seekreises, die Abänderung des Gesetzes über die Weinaccise für nothwendig, will sich aber, da die Frage bereits durch eine Motion in der Ersten Kammer angeregt, seine Anträge bis zur Berathung derselben vorbehalten. Abg. Achenbach: Er würde es beklagt haben, wenn die Budgetcommission einen Antrag auf Aenderung des erst vor Kurzem erlassenen Weinaccis-Gesetzes gestellt hätte; dies würde eben so wenig wie die aus einzelnen Landestheilen in dieser Richtung eingekommenen Petitionen Anklang im Lande gefunden haben. Der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Vogelmann: In diesem Fall würde sich auch die Budgetcommission nicht in der erwähnten erfreulichen Uebereinstimmung mit der Großh. Regierung befunden haben. Bei § 10, Branntweinsteuer, und § 11, Schlachtviehaccise, macht der Abg. Fischler kurze Bemerkungen, und dankt der Großh. Regierung für die Vorlagen. Bei § 16 spricht der Abg. Hoffmeister den Wunsch nach Einführung der Stempelmarken aus. Die sämmtlichen Positionen werden ohne weitere Discussion genehmigt, und der Antrag der Commission auf Genehmigung der Gesammtsumme des Voranschlags angenommen. Tit. V. Salinenverwaltung. Die Reineinnahme der Salinenverwaltung ist für jedes der Jahre 1862 und 1863 zu 1,102,124 fl. veranschlagt. Der Commissionsbericht bemerkt hierzu: „Die Salinenverwaltung hat, die Voranschläge des Budgets von 1862 und 1863 zu Grunde gelegt, zu der auf 11,575,459 fl. veranschlagten Reineinnahme nahezu 10 Proc. zu liefern. Es wird nur der Hinweisung auf dieses Verhältniß bedürfen, daß eine Aenderung in der Ausübung des Salzregals, welche einen Einnahmeausfall zur Folge hätte, bei uns nicht so leicht wird ausgeführt werden können, so lange die Staatsverwaltung diese Einnahme nöthig hat, um die für die verschiedenen Titel des Staatshaushalts vorhandenen Bedürfnisse bestreiten zu können. Wir sind daher auch nicht in der Lage, zur Zeit Vorschläge für eine Aenderung in der gegenwärtigen Einrichtung zu machen, so wünschenswerth es auch wäre, daß der Verbrauch des Salzes durch Wohlfeilheit möglichst vermehrt und der Genuß dieses für die Gesundheit unentbehrlichen Artikels besonders für die ärmere Klasse der Bevölkerung erleichtert werden könnte. Aus dem außerordentlichen Budget ersehen wir übrigens, daß Bohrversuche nach Steinsalz vorgenommen werden sollen, um für die Landwirthschaft und für die Industrie ein möglichst reines und zugleich billiges Salz zu gewinnen. Wir können diesem Unternehmen nur den besten Erfolg wünschen. Gelingt dasselbe, dann bietet sich auch Veranlassung, auf die Frage wegen des Preises für Kochsalz

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wieder zurückzukommen." Abg. Moll spricht den Wunsch aus, daß die Frage der Ermäßigung des Salzpreises in Erwägung gezogen werden möge. Abg. Hauß wünscht diese Ermäßigung namentlich im Interesse der Landwirthschaft bezüglich des Futtersalzes. Der Commissionsantrag: für die Jahre 1862 und 1863 als Voranschlag bei der Salinenverwaltung die Einnahmen mit jährlichen 1,439,563 fl, die Ausgaben mit 337,439 fl., zu genehmigen, wird hierauf angenommen. Schluß der Sitzung.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Das Großh Regierungsblatt Nr. 28 enthält folgendes Gesetz, die Auslegung des § 74 der Verfassungsurkunde betreffend: Einziger Artikel: Die in § 27, Absatz 1, 2 und 3 der Verfassungsurkunde genannten Mitglieder der Ersten Kammer der Landstände sind derjenigen Zahl von Anwesenden, welche der § 74 zur gültigen Berathschlagung über die Abänderung der Verfassung vorschreibt, nur insofern beizurechnen, als sie an dem betreffenden Landtag Theil nehmen.

— Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden: unter dem 13. Juni d. J. dem Untererheber Kutterer in Marlen, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, die silberne Civilverdienstmedaille zu verleihen; unter dem 24. Juni d. J den Großh. Kammerjunker und Referendär Friedrich Bechtold von Ehrenschwert von Karlsruhe zum Secretär bei dem Hofgerichte des Mittelrheinkreises, und den Referendär Anton Küßwieder von Karlsruhe zum Amtsrichter in Kork zu ernennen. — Nach dem Freib. Kath. Kirchenblatt soll Pfarrer Gehr in Mühlhausen von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog auf die Pfarrei Zell a. H. ernannt worden sein.

— Die durch Verzichtleistung des Hauptlehrers Friedrich von Sand wieder erledigte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Freistett, Schulbezirks Rheinbischofsheim, wurde dem Hauptlehrer Karl Friedrich von Daudenzell übertragen.

*** Da die bisherige, schon seit einem Vierteljahrhundert bestandene badische Medicinaltaxe den heute ganz veränderten Geld- und Zeitverhältnissen nicht mehr entsprach, so hat die Großh. Regierung, um dem Stande der Aerzte gerecht zu werden, unterm 5. Juni d. J. eine den Leistungen der Aerzte angemessenere Taxordnung erscheinen lassen. Diese landesherrliche Verordnung nun hat die Aerzte des Amtsbezirkes Gengenbach veranlaßt, zu einer Besprechung zusammenzutreten, und haben dieselben beschlossen, die darin von der Regierung festgestellten Taxen von nun an strenge einzuhalten.

□ Offenburg, 29. Juni. Am 21. d. M. waren in Zell bereits reife rothe Trauben zu sehen, was seit 1822 nicht mehr vorkam.

Hockenheim, A. Schwetzingen, 23. Juni (B.L.Z.) Heute wurde hier an die Stelle des verstorbenen Hrn. Heinze Herr Dr. Gustav Herth von Heidelberg zum Landtagsabgeordneten für die Aemter Philippsburg und Schwetzingen gewählt.

Freiburg, 23. Juni. (Frb.Z.) Zu dem bevorstehenden Sängertag, welcher am 6. k. M. hier abgehalten wird, haben 34 Vereine mit über 800 Sängern ihre Mitwirkung zugesagt Bereits werden dahier die nöthigen Vorkehrungen zur Abhaltung des Festes getroffen, und wird Alles aufgeboten werden, damit sich dasselbe so glänzend wie möglich gestaltet.

Hessen. Darmstadt, 19 Juni (Mainz.Z.) Das Oberkonsistorium und das bischöfliche Ordinariat zu Mainz haben mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, die Vereinbarung getroffen, daß in Zukunft bei Begräbnissen in solchen Gemeinden, in welchen eine oder die andere Confession kein Geläute besitzt, den Verstorbenen nach ortsüblichem Gebrauche geläutet werden soll. Damit aus dieser toleranten, viele Aergernisse beseitigenden Anordnung keinerlei Rechtsanspruch für die eine oder die andere Confession entstehen soll, ist dadurch gewahrt: sobald die andere Confession zu Besitz eigenen Geläutes gelangt, hat sie sich mit diesem letzteren zu begnügen.

Kurhessen. Kassel. (Karlsr. Z.) Daß die neueste Wendung der Dinge in liberalen Kreisen sehr wenig befriedigen werde, ließ sich erwarten. Reaktionäre Männer werden mit liberalen Aufgaben betraut, Mitglieder des „Hessenvereins" nehmen die Wiedereinführung der Verfassung vom Jahr 1831, dieses „gottlosen Werkes", in die Hand! Dabei ist übrigens den Forderungen des Bundes und Preußens (wenn man von dessen persönlicher Streitsache absieht) vorläufig formell Genüge geschehen, ja hinsichtlich des Wahlgesetzes ist noch mehr zugestanden, als gefordert worden war. Man hat den auswärtigen Drängern den Boden schlau zu entziehen und sich zugleich in eine Verfassung zu setzen gewußt, in der man beim Revisionsgeschäft noch möglichst viel retten und das Uebrige von der Zukunft hoffen zu können glauben mag. So ungefähr lauten die vorläufigen — natürlich bis jetzt noch spärlichen Urtheile freisinniger Organe. „Der Plan der auch in der neuen kurfürstl. Regierung vertretenen Partei — meint das „Frankf. Journ." — ist offenbar der, durch lediglich buchstäbliche Ausführung des Bundesbeschlusses sich die allerdings folgerichtige Möglichkeit einer nochmaligen Umkehr offen zu halten, denn so gut wie der Bundestag aus politischen Gründen (im Gegensatz von rechtlichen) die Verfassung von 1831 erst aufgehoben und dann wieder hergestellt hat, so gut kann er sie bei Gelegenheit auch wieder aufheben, und dann wird die kurfürstl. Regierung auch wieder nur einen Bundesbeschluß ausführen wie 1852 und 1862." Die „Zeit" sagt nach einer Durchmusterung der Personen der neuen Minister: „So trifft es sich denn, daß in dem Augenblick, wo dieses vielgeprüfte Volk endlich in den Hafen innern Friedens und Fortschritts einzulaufen überzeugt war, eine feindliche Woge es abermals auf das stürmische Meer hinausschleudert! daß in dem Augenblick, wo nach langem hartem Kampf die alte Verfassung wiedergewonnen ist, statt alles Siegesjubels nur bitterer als je die alten Klagen sich von Neuem erheben! Eine zweite kurhessische Frage scheint die erste formell erledigte nunmehr ablösen zu sollen; und zwar gibt derjenige Theil dazu das Zeichen, der bei ihrer Lösung am meisten und beinahe allein zu verlieren hat."

Kassel, 23. Juni (Zeit.) Der Kurfürst soll auf das ihm von den HH. v. Loßberg und Wiegand überreichte Programm geschrieben haben: „Dienstinstruktion für Friedrich Wilhelm I. Ist aber kein Diener, sondern Befehler." Jedenfalls charakteristisch! Der Kurfürst will nur befehlen und nur Diener haben, und solche hat er in seinen jetzigen Ministern gefunden. Uebrigens gehen diese, wie Hassenpflug im Jahr 1850, in der Stadt umher und versichern ihre liberalen Gesinnungen und ihre feste Absicht, ein verfassungsmäßiges Regiment zu führen, sowie das Loßberg-Wiegand'sche Programm zu vollziehen. Sie finden, wie damals Hassenpflug, nicht den geringsten Anklang und Glauben. Der Eintritt der neuen Minister hat überhaupt große Aehnlichkeit mit Hassenpflug's Eintritt im Februar 1850, eben so schlau ausgedacht, so heimlich, so überraschend. Der Ausgang aber wird ein anderer sein. Die neuen Minister haben schon die von ihnen bisher auf's Bitterste bekämpfte, von Hassenpflug zerstörte Verfassung wieder herstellen müssen. Sie werden Schritt für Schritt, nachdem der Rechtsboden und damit die feste Basis des neuen Kampfes wieder erobert ist, nachgeben müssen. Das kurhessische Volk hat die Macht der besonnenen und beharrlichen Verfolgung eines bestimmten Ziels und des Festhaltens am Rechte kennen gelernt, und der Bundestag wird sich nicht zum zweiten Male an der kurhessischen Sache die Finger verbrennen wollen.

Oesterreich. Karlsbad. Der Oberstlieutenant a. D. Leonhardt von Hannover, welcher sich in Karlsbad der Kur wegen aufhält, wäre dieser Tage beinahe einem Raubmorde erlegen. Leonhardt geht spazieren und trifft im Walde einen Holzhacker, mit dem er sich eine Zeit lang unterhält. In demselben Augenblicke, wo Leonhardt, um weiter zu gehen, sich umwendet, schlägt der Holzhacker ihn von hinten mit dem Beile in den Kopf, so daß Leonhardt sofort zur Erde stürzt Auf dem Boden liegend, erhält er dann noch einen zweiten Hieb auf den Kopf; in demselben Augenblicke nahen aber Leute, so daß der Raubmörder die Flucht ergreift. Leonhardt soll höchst gefährlich darnieder liegen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rußland. Der Czas erhält von verschiedenen Orten Rußlands Nachrichten über die dort umlaufenden Aufrufe, man möge am Tage der Enthüllung des Nowgoroder Denkmals kräftig und feierlich eine Verfassung für ganz Rußland verlangen.

Amerika. Der vom badischen Aufstand her bekannte Germain Metternich hat in Nordamerika einen unglücklichen Tod gefunden. Er diente zuletzt als Oberstlieutenant im 46. New-Yorker Regiment und befand sich im Lager. Einige trunkene Soldaten störten die nächtliche Ruhe, Metternich eilt aus dem Zelte, die Ruhe herzustellen. In dem Augenblick bekommt ein Sergeant, der eine Muskete trägt, einen Stoß vor die Brust, daß er zurücktaumelt und das Bajonnet dem Metternich durch den Hals fährt. Die Verletzung der Halsader führte den fast augenblicklichen Tod herbei.

New-York, 10. Juni. Die Vernichtung der südstaatlichen Flotte von 8 Kanonenbooten auf dem Mississippi und die Uebergabe von Memphis bestätigen sich. Zwei Unionsregimenter halten die Stadt besetzt, in der Alles ruhig ist. Große Massen Baumwolle wurden vernichtet. Die Unionsflotte ist von Memphis nach Vicksburg gegangen. Nach südlichen Blättern haben die Unionisten einen Angriff auf Charleston begonnen.

New-York, 12. Juni. Bei Harrisonburg hat ein heißer Kampf stattgefunden. General Jackson macht einen plötzlichen Angriff auf General Shield's Vorhut, die dem General Fremont zu Hülfe eilte und sich zurückziehen mußte. Der Verlust ist auf beiden Seiten schwer. Jackson setzte nachher seinen Rückzug fort und brannte die Fort-Republic-Brücke hinter sich ab. Der südstaatliche General Kirkby Smitt soll gegen Nashville marschiren und Ost-Tennessee aufwiegeln. Ein Theil von Beauregard's Armee hat, wie man glaubt, den General Smitt verstärkt. Ganz Kentucky rüstete angeblich für die vorrückenden Südstaatlichen. General M'Clellan erhielt 20,000 Mann Verstärkung und soll noch 60,000 Mann erhalten.

Zweite Expedition deutscher Arbeiter
zur Weltausstellung nach London.

Frankfurt, 28. Juni 1862. Nach einer Mittheilung der Redaction des „Arbeitgeber" wird die **II. Expedition deutscher Arbeiter** zur Weltausstellung nach London am 12. Juli unter Leitung des Hrn. Maschinenbauers **H. Nippert**, Ohlauerstr. 43, in Breslau abgehen. Abfahrt in Mainz: Montag 14. Juli, früh 6 Uhr, mit dem Dampfschiff. Köln ist der Sammelplatz für Alle, welche sich der Fahrt anschließen, und zwar am Montag 14. Juli, Nachmittags, im „Holländischen Hof". Da die vom Nationalverein bewilligten und dazu gesammelten Mittel bereits verwendet sind, so wird die II. Expedition auf eigene Kosten reisen. Alle, welche sich derselben anschließen und an der Preisermäßigung für Fahrt und Wohnung theilnehmen wollen, werden gebeten, sich an Hrn. Nippert zu wenden. Aufträge zur Ermittelung von Maschinen, Werkzeugen, Fabrikationsmethoden 2c. sind an eben denselben zu richten. Reisekosten 80—90 Thlr.

Bekanntmachungen.

Wagshurst. (Wagenverkauf.) Georg Eckstein zu Wagshurst hat einen noch neuen Wagen von 100 Cntr. Tragkraft mit eisernen Schrauben-Achsen zu verkaufen.

Offenburg. (Bernerwägelchen Verkauf.) Bei Zunftmeister Michael Siefert ist ein Bernerwägelchen sammt Sitz billig zu verkaufen.

Weingarten. (Geld auszuleihen.) Aus dem Rektoratsfond Weingarten können 500 fl. auf 15. September d. J. dargeliehen werden. Basler.

Danksagung.

Für die große Theilnahme am heutigen Leichenbegängnisse unseres im zarten Jugendalter hingeschiedenen geliebten Sohnes und Bruders Rudolph Haager sagen wir hiermit den innigsten Dank, welchen Dank wir auch insbesondere dem Gesangverein der Weberei für die in so rührender Weise am Grabe vorgetragenen Gesänge aussprechen.

Offenburg, den 27. Juni 1862.

Die trauernden Eltern und Geschwister.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) Es sind 800 fl. Privatgeld sogleich auszuleihen — bei wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Offenburg. (Fässerverkauf.) Schöne Weinführlinge, gut und stark im Holz, à 4½ fl. per Ohm bei

Max Wenk.

Offenburg. **(Danksagung.)** Angeregt durch die innige Theilnahme, die meinem unvergeßlichen Bruder, der das Unglück hatte, in der Blüthe seiner Jahre durch einen schnellen Tod von der Erde entrückt zu werden, zu Theil geworden, sage ich allen Denen, die ihn zur letzten Ruhestätte begleitet haben, meinen tiefgefühlten Dank. Besonders fühle ich mich zum Dank verpflichtet seinen würdigen Vorgesetzten und Arbeitsgenossen der Spinnerei und Weberei, die außer ihrer persönlichen Theilnahme an dem Leichenzug auch ihren Wohlthätigkeitssinn dadurch an den Tag legten, daß sie unaufgefordert durch milde Beiträge dafür Sorge trugen, daß dem Verstorbenen in gebührender Weise diese letzte Ehre zu Theil wurde.

Sein trauernder Bruder:

Alois Schaffar.

Bühl bei Offenburg, 30. Juni. Künftigen Donnerstag den 3. Juli findet die feierliche Grundsteinlegung bei der dahier neu zu erbauenden Kirche statt. Dem Vernehmen nach wird die kirchliche Feier um 10 Uhr Vormittags beginnen, und durch Procession, Festrede, Urkundenbeilegung u. dgl. verherrlicht. Darauf wird ein allgemeines Festmahl in dem Kronenwirthshause, wozu Honoratioren eingeladen sind, abgehalten, und so den würdigen Schluß einer Feierlichkeit bilden, die in einer Gemeinde immer nur nach Jahrhunderten wiederkehrt. Freunde einer solchen Feier werden deßhalb auf diesem Weg aufmerksam gemacht.

Offenburger Fruchthalle.
Markt vom 28. Juni 1862.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner		Bleiben aufgestellt.
	Centner	Centner	Centner	fl.	kr.	Centner
Waizen . . .	398	—	398	7	18	—
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	121	—	121	6	25	—
Korn	5	—	5	6	15	—
Haber. . . .	14	—	14	4	21	—
Gerste . . .	29	—	29	4	53	—
Welschkorn.	9	—	9	5	53	—
	576	—	576			—

Fleischtaxe für den Amtsbezirk Achern.
Für die 1. Hälfte des Monats Juli.

Das Pfund Mastochsenfleisch 16 kr., Mastkuhfleisch 12 kr., Kalbfleisch 12 kr., Schweinefl. 16 kr. Hammelfleisch 12 kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni u. Sohn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg